

## Einwohnerdienste

Hauptstrasse 42  
5737 Menziken  
062 765 78 78  
einwohnerdienste@menziken.ch  
www.menziken.ch

## Wochenaufenthalt (Nebenwohnsitz)

### 1. Grundlagen

Wochenaufenthalter haben ihren Lebensmittelpunkt grundsätzlich am Hauptwohnsitz. Aufgrund ihrer Arbeitssituation oder wegen einer Ausbildung sind sie aber gezwungen, einen zweiten Aufenthaltsort (Nebenwohnsitz) zu wählen.

Wochenaufenthalter wohnen nur an ihren Arbeits- oder Studientagen am Nebenwohnsitz. An arbeitsfreien Tagen müssen sie an ihren bisherigen Wohnsitz (Hauptwohnsitz) zurückkehren. Wochenaufenthalte sind grundsätzlich nur vorübergehende Lösungen.

Die Einwohnerdienste haben die Aufgabe, die Wohn- und Arbeitssituation der Gesuchstellenden sorgfältig zu prüfen, bevor eine Wochenaufenthaltsbewilligung erteilt wird. Die Beurteilung orientiert sich an den Meldevorschriften und der Praxis des Bundesgerichts. Wichtig ist, dass die Gründe für den Wochenaufenthalt auch für Dritte erkennbar sind. Die rein persönlichen Motive oder Wünsche der Gesuchstellenden sind nicht ausschlaggebend.

### 2. Ablauf und Gebühren

- Personen, die während mindestens drei aufeinanderfolgenden Monaten oder drei Monaten innerhalb eines Jahres in einer Gemeinde anwesend sind, müssen diesen Sachverhalt innert 14 Tagen bei den Einwohnerdiensten melden.
- Sie geben mittels Fragebogen Auskunft über ihre Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Gemäss § 9 des Gesetzes über die Register und das Meldewesen (RMG) sowie § 16 ff. Steuergesetz (StG) können Sie zum Nachweis dieser Angaben verpflichtet werden. Eine Kopie des Fragebogens wird an die Abteilung Steuern weitergeleitet.



Download: Fragebogen für Wochenaufenthalt

- Bei Bewilligung des Wochenaufenthalts wird eine befristete Meldebestätigung ausgestellt. Andernfalls erfolgt die Aufforderung, sich mit Hauptwohnsitz anzumelden.

Im Kanton Aargau wird für die Meldung eines Wochenaufenthalts keine Gebühr erhoben.

## 2.1. Benötigte Unterlagen

Für die Entgegennahme Ihres Gesuchs benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ausgefüllter Fragebogen für Wochenaufenthalt
- Mietvertrag, Kaufvertrag oder eine Bestätigung des Vermieters (vom Haupt- und Nebenwohnsitz)
- Befristeter Arbeitsvertrag oder eine Ausbildungsbestätigung

Bei Bewilligung des Wochenaufenthalts ist zusätzlich ein Heimatausweis einzureichen. Diesen können Sie bei Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde bestellen.

## 3. Auskunftspflichten

Veränderungen der Wohn- und Arbeitssituation, welche einen Einfluss auf die Beurteilung der Meldeverhältnise haben könnten, müssen während des Wochenaufenthalts laufend gemeldet werden.

## 4. Steuerpflicht

Die Steuerpflicht richtet sich grundsätzlich nach dem Hauptwohnsitz, kann sich aber in Ausnahmefällen auch nach dem Nebenwohnsitz richten.

## 5. Aufgabe des Wochenaufenthalts

Falls Sie den Wochenaufenthalt aufgeben oder Ihre Hauptwohnsitzgemeinde gewechselt haben, nehmen Sie bitte mit den Einwohnerdiensten Kontakt auf.

## 6. Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Register und das Meldewesen (Register- und Meldegesetz, RMG)
- Verordnung zum Gesetz über die Register und das Meldewesen (Register- und Meldeverordnung, RMV)
- Steuergesetz (StG)